Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2023



Arbeitsentgelt

Jahresverbrauchsmenge			durch Sockel- betrag abge-	Arbeitspreis der nicht abge-
Untergrenze ab (kWh)	Obergrenze bis (kWh)	Sockelbetrag € pro Jahr	goltene Arbeit	goltenen Arbeit
, ,	, ,		0	
0	2.000.000	0,00	U	0,275
2.000.001	10.000.000	5.500,00	2.000.000	0,186
10.000.001		20.380,00	10.000.000	0,160

Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung			durch Sockel- betrag abge-	Arbeitspreis der nicht abge-
Untergrenze ab (kW)	Obergrenze bis (kW)	Sockelbetrag € pro Jahr	goltene Leistung kw	goltenen Leistung € pro kW
0	500	0,00	0	8,34
501	2.500	4.169,00	500	6,51
2.501		17.181,00	2.500	5,86

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2023



Jahresverbrauchsmenge		Grundpreise	Arbeitspreise
ab kWh	bis kWh	in € pro Monat	in ct pro kWh
0	5.000	1,25	1,846
5.001	15.000	3,25	1,366
15.001	50.000	5,75	1,166
50.001	500.000	15,75	0,926
500.001	1.500.000	30,75	0,890

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung sowie Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Preise für Messung und Messstellenbetrieb

gültig ab 01.01.2023



Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Zähler	Jahrespreis (gesamt) in € pro Jahr	Messstellen- betrieb in € pro Jahr	Mess- vorgang in € pro Jahr
G2,5 bis G6	244,00	8,50	235,50
G10 bis G25	256,50	21,00	235,50
G40 bis G100	345,50	110,00	235,50
größer G100	429,50	194,00	235,50

Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Zähler	Jahrespreis (gesamt) in € pro Jahr	Messstellen- betrieb in € pro Jahr	Mess- vorgang in € pro Jahr
G2,5 bis G6	11,50	8,50	3,00
G10 bis G25	24,00	21,00	3,00
G40 bis G100	113,00	110,00	3,00
größer G100	197,00	194,00	3,00

Zusatzleistungen für alle Ausspeisepunkte

	Jahrespreis	
	in € pro Jahr	
Mengenumwerter (MEUW)	580,00	
Fernauslesung / Modem	40,00	
Stündliche Datenbereitstellung	1.460,00	

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtig sind ferner im Bedarfsfall die Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber und die Bereitstellung von Impulsrelais zur Übertragung von Zählimpulsen. Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.